



# Amtsblatt

## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Freitag, den 15.06.2018

### 42. Donauwörther Sommer-Ferienprogramm 2018

Ab sofort liegt das Sommer-Ferienprogramm der Stadt Donauwörth im Informationszentrum des Rathauses (EG, gleich neben der Eingangstüre) sowie in der Stadtbibliothek und der Tourist-Info aus und kann auch direkt in der Schul- und Sportabteilung im Rathaus (Zimmer 206 im 2.Stock) abgeholt werden.

Oder nutzen Sie gleich unser Online-Angebot für Information und Anmeldung auf [www.donauwoerth.ferienprogramm-online.de](http://www.donauwoerth.ferienprogramm-online.de).

76 Veranstaltungen stehen heuer für die Donauwörther Schülerinnen und Schüler zur Auswahl. In der Broschüre und dem Online-Programm sind neben den ausführlichen Veranstaltungsbeschreibungen auch alle Informationen zum Anmeldeverfahren nachzulesen.

#### **Zunächst wichtigster Termin:**

Der ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen sollte bis Freitag, 6. Juli, in der Schul- und Sportabteilung im Rathaus (Zimmer 206/2. Stock) eingegangen bzw. die Online-Anmeldung bis 8. Juli vorgenommen sein. Nur die bis dahin vorliegenden Anmeldungen können bei der automatisierten Erstvergabe der Plätze in der darauf folgenden Woche berücksichtigt werden.

Die Abholtermine für den Ferienpass im Rathaus sind: Montag bis Mittwoch, 16.-18. Juli (vor- und nachmittags). Dabei sind die gebuchten Plätze vor Ort in BAR zu bezahlen.

### Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke

Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Donauwörth, der Spitalstiftung und der Combinierten Stiftung in den Gemarkungen Donauwörth, Auchsesheim, Berg, Nordheim, Riedlingen, Schäfstall, Wörnitzstein und Zirgesheim werden am Mittwoch, 4. Juli 2018, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses auf sechs Jahre, das ist vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2024, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Alle Interessenten werden hierzu eingeladen. Die Pachtbedingungen werden vor Beginn bekanntgegeben. Der Zuschlag des Stadtrates bleibt allen Grundstücken vorbehalten.

## Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.06.2018** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2018 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

<b>Sparkasse Donauwörth:</b>	<b>IBAN: DE21722501600020004628</b> <b>BIC: BYLADEM1DON</b>
<b>Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:</b>	<b>IBAN: DE04722901000003065642</b> <b>BIC: GENODEF1DON</b>

## Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Das **Käthe-Kruse-Puppen-Museum**, die **W. Egek-Begegnungsstätte** und die **Sonderausstellung – Schätze aus der Sammlung Riemersma** - , Pflegstraße 21 a, sind Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Eine öffentliche Museumsführung findet jeden Sonntag um 15 Uhr statt.

Das **Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried**, Museumsplatz 2, ist Dienstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

**Führungen**, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflegstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: [museen@donauwoerth.de](mailto:museen@donauwoerth.de)), oder die Tourist-Information, Tel. 0906 789-151, gerne zur Verfügung.

## Freibad auf dem Schellenberg

Das Bad ist bis einschließlich August von 9.00 Uhr – 20.30 Uhr geöffnet.

Bei Schlechtwetter bzw. bei kühlen Temperaturen wird das Freibad bereits um 19:00 Uhr geschlossen (auch gleichzeitig Schließzeit im September).

Die durchschnittliche Wassertemperatur beträgt 23 °C.

Nähere Informationen zum Freibad auf dem Schellenberg erhalten Sie:

- über die Homepage der Stadt Donauwörth unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)
- direkt im Freibad unter der Tel. 0906 789540
- über die Sportabteilung im Rathaus Tel. 0906 789140.

Saisonkarten sind nur gegen Barzahlung in der Stadtkasse im Rathaus (0906 789224) oder an der Freibadkasse erhältlich.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Donauwörth einschließlich des Eigenbetriebes „Stadtwerke Donauwörth“, dem Regiebetrieb „ÖPNV-Stadtbus Donauwörth“ und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 53.891.500 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 53.328.500 €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 563.000 €

2. im Finanzhaushalt  
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 51.190.000 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 46.420.000 €  
und einem Saldo von 4.770.000 €

aus Investitionstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.430.000 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 26.700.000 €  
und einem Saldo von -17.270.000 €

aus Finanzierungstätigkeit mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.025.000 €  
und einem Saldo von - 1.025.000 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 13.525.000 €  
ab.

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 5.607.800 €  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.942.600 €  
und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 334.800 €

im Vermögensplan mit  
den Einnahmen von 5.314.700 €  
den Ausgaben von 5.314.700 €

ab.

III. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Der optimierte Regiebetrieb wird analog nach dem Regularium der BayEBV geführt, soweit nicht rechtsformspezifische Anpassungen erforderlich sind.  
Er schließt

im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.768.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.768.200 €
und dem Saldo von	0 €

im Vermögensplan mit	
den Einnahmen von	0 €
den Ausgaben von	0 €

ab.

Der Verlustausgleich 2018 in Höhe von 313.200 €, der von der Stadt Donauwörth übernommen wird, ist im Haushalt 2018 der Stadt enthalten.

IV. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.800 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.600 €
und einem Saldo von	0 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts von	0 €
---------------------------------------	-----

ab.

## § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“, des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.690.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Donauwörth“, des optimierten Regiebetriebes „Stadtbus Donauwörth“ und des Haushaltsplans der Stiftungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 380 v.H. |

Gewerbsteuer	370 v.H.
--------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2018 Gesch.-Nr. 200 – 027-941/1 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Combinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	38.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 10.000 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.100 €
und einem Saldo von	- 4.900 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 4.900 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 27.06.1985, Gesch.-Nr. 241-1222.2/71, festgestellt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**

## **BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen“ (Eintragsfrist vom 13. bis 26. Juli 2018)

der Großen Kreisstadt Donauwörth

wird von **Montag, 25. Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018,**

während der Dienststunden

im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 4, 86609 Donauwörth (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer**
  - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat  
**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Sams- tag, 23. Juni, bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018, schriftlich** Einspruch einlegen.

Von **Montag, 25 Juni, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 4, 86609 Donauwörth (barrierefrei) eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintra- gungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzu- suchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs- person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,

- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis- ses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 26. Juli 2018**, 12 Uhr im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 4, 86609 Donauwörth (barrierefrei) schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) be- antragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. Juli 2018, 12 Uhr, ein neuer Eintra- gungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausge-



hündigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

**15.06.2018**

**K. Nagl**

**Wahlleiter**

## **Bürgertelefon**

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

## **Stadtbibliothek**

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de), dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform [www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de) sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth

Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: [stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de](mailto:stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de)

Web: [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)

facebook: [www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth](http://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth)

### **Öffnungszeiten:**

Montag 13.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek  
Downloads aus Ihrer Bibliothek

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**